Zweytes Kapitel.

Der unrühmliche Ausgang der deutschen Kreuzfahrt ver- J. Ch. 1189
minderte bey den christlichen Völkern des Abendlandes die Theilnahme an dem Schicksale des gelobten Landes; obwohl die Betrachtung sich aufdrängte, daß die deutschen Wallfahrer sich selbst die Schuld des Mißlingens ihrer Unternehmungen beizumessen hatten. Auch waren in allen den Ländern, wo bisher der Eifer für das heilige Land am lebendigsten gewesen war, die Fürsten und Ritter durch vielfältige andere Händel beschäftigt. In Deutschland kämpften, nach dem Tode des Kaisers Heinrich, Philipp von Hohenstaufen und Otto von Braunschweig um den Thron; und die Fürsten dachten nur darauf, in solcher Verwirrung des Reichs für sich oder ihre Partey so viel als möglich zu gewinnen. Die Waffen der englischen und französischen Ritter wurden durch den Krieg in Anspruch genommen, welchen die Könige Richard und Philipp August seit ihrer Rückkehr aus dem gelobten Lande wider einander mit großer Erbitterung führten. Unter solchen ungünstigen Umständen aber wurden die Angelegenheiten des heiligen Landes ein Hauptgegenstand der Thätigkeit des Oberhauptes der Kirche.

In derselben Zeit, in welcher die deutschen Kreuzfahrer die Burg Toron belagerten, nämlich im Anfange des Jahres 1198, war der hochbetagte Papst Cölestin der Dritte gestorben [1]), und der Cardinal Lothar, Sohn des Grafen Trasimund von Segni und der Claricia, einer

1) Cölestin starb am 8. Januar (VI Idus Jan.) 1198. Innocentii III. Epist. Lib. I. 11. Baronii Annales eccles. ad h. a.

J. Chr. 1198. edlen Römerin, war durch fast einstimmige Wahl der Cardinäle auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben [2]), und Innocenz der Dritte genannt worden. Obgleich Innocenz, nachdem er zuerst zu Rom, dann zu Paris und endlich zu Bologna des Unterrichts der berühmtesten Lehrer seiner Zeit genossen hatte, durch mehrere Schriften für sich den Ruhm eines scharfsinnigen und nach der Weise seiner Zeit tief denkenden Gelehrten begründet hatte: so war er doch, als er die päpstliche Krone erlangte, nicht älter als sieben und dreyßig Jahre; im neun und zwanzigsten Jahre seines Alters war er von Clemens dem Dritten schon zum Cardinal-Diaconus erhoben und die Kirche der heiligen Sergius und Bacchus ihm verliehen worden [3]). Von vielen Seiten wurde zwar anfangs große Klage darüber geführt, daß die Cardinäle in so gefahrvoller Zeit einen jungen Mann zum Oberhaupte der

2) Die Wahl Innocenz des Dritten geschah nach den Gestis c. 3: „ad septa solis monasterii Clivisauri." Dafür ist aber zu lesen: ad septem solia monasterii clivi Scauri. Diese septem solia waren ein thurmähnliches Gebäude mit vielen Säulen und von sieben Stockwerken (soliis), welches zwischen dem palatinischen Berge und dem Clivus Scauri dem Monasterium clivi Scauri gegenüber lag. In dem obersten Raume desselben befand sich eine Kirche der heiligen Lucia ad septem solia. Schon der Kaiser Heinrich IV. beschädigte dieses Gebäude, welches damals, wie die moles Hadriani, befestigt war und von einem Neffen des Papstes Gregor des Siebenten bewohnt wurde, sehr bedeutend, als er dasselbe nach der Einnahme von Rom im J. 1084 belagerte; späterhin litt es viel durch wiederholte Feuersbrünste, und Sixtus der Fünfte ließ es zu großem Verdrusse der Freunde des Alterthums gänzlich zerstören, um die Steine desselben auf andere Weise zu benutzen. Auch der Papst Gregor der Neunte wurde im J. 1227 in diesem Gebäude erwählt. Vgl. Baronii annales eccles. ad a. 1084. §. 5. Rainaldi ann. eccles. ad a. 1227. §. 15. Das Monasterium clivi Scauri ist das jetzige Kloster des heiligen Gregorius, ehemals des heil. Andreas, welches in früherer Zeit jenen ersten Namen führte (vgl. die von Mabillon im Iter Italicum p. 161 aus einer alten Lebensbeschreibung des Papstes Gregor des Großen, welcher Mönch in diesem Kloster war, angeführte Stelle). Die Wahl Innocenz des Dritten geschah an dem Tage, an welchem Cölestin begraben wurde (ipso die depositionis), also nicht schon am 8. Januar, dem Todestage Cölestin's, wie in den Gestis Innocentii III. c. 7 und einigen andern Chroniken angegeben wird. Innoc. Epist. Lib. I. 11.

3) Gesta Innoc. c. 3.

Kirche erwählt hätten [4]); aber Innocenz der Dritte entfernte bald nicht nur jede wegen seiner Jugend erhobene Besorgniß, sondern gewann sogar allgemeine Bewunderung und unbeschränktes Vertrauen durch die eben so umsichtige und wohl berechnende Klugheit und Besonnenheit, als rasche und kraftvolle Thätigkeit und Beharrlichkeit, womit er in allen Angelegenheiten der Kirche und des päpstlichen Stuhls durchgreifende Anordnungen traf und durchführte. Diejenigen, welche Gelegenheit hatten, das in jeder Hinsicht kluge und besonnene Benehmen des Papstes in der Nähe zu beobachten, urtheilten, er wäre zwar ein Jüngling an Alter, aber ein Greis an Erfahrung und Klugheit [5]). J. Chr. 1198.

Mit einem überaus angenehmen Aeußern verband Innocenz einen Ernst und eine Würde, welche Vertrauen und Achtung einflößten; er war von mittlerer Gestalt, seine Gesichtszüge waren gefällig und edel, seine Haltung kräftig und männlich. Seinen durchdringenden Verstand unterstützte ein äußerst treues Gedächtniß. In seinen Grundsätzen war er fest und unerschütterlich; strenge gegen Halsstarrige, leutselig und sanft gegen Demüthige; gerecht, aber auch milde; freimüthig und offen; den Kampf zwar für das, was er als gut, richtig und wahr erkannte, nicht scheuend, aber auch verträglich und friedliebend; jeder

4) In diese Klage stimmte Walther von der Vogelweide (nach der Ausgabe von Lachmann S. 9) also ein:

ich hörte verne in einer klus
vil michel ungebäre:
da weinte ein klosenäre.
er klagete gote siniu leit:
owe der babest ist ze jung, hilf herre diner kristenheit.

5) „Erat vir multae discretionis et gratiae, juvenis quidem aetate sed canus prudentia, maturus animo, morum honestate compositus, clarus genere, forma conspicuus amator aequi et boni, inimicus autem nequitiae et malitiae, adeo ut non tam forte quam merito Innocentius vocaretur.“ Guntheri historia Constantinopolitana (in Canisii Lectionib. antiquis ed. Jac. Basnage T. IV) c. 7. p. IX.

J. Chr. 1198. Ungerechtigkeit und Unredlichkeit feindselig und fern von der Begierde nach unrechtmäßigem Gewinn; zwar nicht verschwenderisch, aber auch nicht karg und in Almosen freygebig, geneigt zu Aufwallungen des Zorns, aber auch versöhnlich; weltklug und vorsichtig, aber auch großmüthig. Sowohl in der lateinischen als in der welschen Sprache war er beredt, und ein Freund der Künste, besonders der Musik und Baukunst. Im Kirchengesange war er sehr erfahren und geübt, die Baukunst und die ihr dienenden Künste schätzte er als nothwendige Mittel zur Erhaltung des äußern Glanzes der Kirche, und wenige Päpste haben Rom durch so viele herrliche Gebäude geschmückt als Innocenz der Dritte. Schon als Cardinal gab er mit großen Kosten der ihm zugewiesenen Kirche der heiligen Sergius und Bacchus ein würdigers Ansehen durch den Bau eines neuen Daches und eines neuen Hauptaltars und die Errichtung neuer Gitter vor dem Chore; und als er auf den päpstlichen Stuhl war erhoben worden, so schmückte er von dem Gelde, welches er als Cardinal sich erspart hatte, das Aeußere dieser Kirche mit einer Säulenhalle [6]).

So wie wegen dieser Eigenschaften, welche selten sich vereinigen, Innocenz zur Herrschaft über sein Zeitalter geboren war und diese Herrschaft sicherlich behauptet haben würde, auch wenn ihm von der Vorsehung ein anderer Wirkungskreis wäre beschieden worden: so erhielt seine Thätigkeit als des Oberhauptes der Kirche ihre Richtung durch die hohe Meinung von der Würde des Priesterthums und besonders von der Herrlichkeit des

6) Gesta Innocentii III c. 1 — 4. Vgl. besonders Ep. Lib. I. 176. und viele andere Briefe.

päpstlichen Stuhls, welche ihn durchdrang und begeisterte: J. Chr. 1198.
„Am Firmamente des Himmels, das ist, der allgemeinen Kirche," schrieb er dem byzantinischen Kaiser Alexius, "schuf Gott zwey große Lichter, das ist, zwey hohe Würden, das priesterliche Ansehen und die königliche Gewalt. Das erstere, welches über die Tage, das ist über die geistigen Dinge, herrscht, ist das höhere, und die letztere, welche über fleischliche Dinge herrscht, ist die geringere; und daher ist auch zwischen Priestern und Königen derselbe Unterschied, wie zwischen Sonne und Mond [7]."

Die christliche Herrschaft in Syrien war seit länger als hundert Jahren ein zu wichtiger Gegenstand der päpstlichen Sorgfalt, als daß ein Papst, welcher entschlossen war, nicht nur die früher erworbene Gewalt des Stuhls Petri in ihrem ganzen Umfange zu behaupten, sondern wo möglich noch zu erweitern, nicht auf sie vorzüglich seine Aufmerksamkeit hätte richten sollen. Wenn die abendländische Kirche als die allgemeine Kirche gelten sollte, so war es vor Allem nothwendig, daß sie in dem Lande sich behauptete, welches das Urland der christlichen Lehre war; und außerdem war nichts geeigneter als eine Kreuzfahrt, um der päpstlichen Thätigkeit durch Ertheilung von Privilegien der Kreuzfahrer, allgemeinen Ablaß für die mit dem Kreuze Bezeichneten, und mancherley Einwirkungen in die Angelegenheiten der Fürsten, welche das Kreuz nahmen, einen glänzenden Wirkungskreis zu eröffnen.

Obwohl die Thätigkeit Innocenz des Dritten sogleich im Beginne seiner Regierung auf vielfache Weise sowohl durch die bedrängte Lage der weltlichen Herrschaft des

7) Gesta Innoc. III. cap. 62.

J. Chr. 1198. römischen Stuhls, welche eine Folge der kraftlosen Regierung des alten Papstes Cölestin war, als durch die Verwirrungen in Apulien und Sicilien und durch viele andere wichtige Angelegenheiten in Anspruch genommen wurde: so lenkte sich gleichwohl unmittelbar nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl seine Aufmerksamkeit auch auf das gelobte Land, wo damals noch das Heer der deutschen Pilger ohne großen Erfolg den Krieg wider die Ungläubigen führte. Eines der ersten Schreiben, welche Innocenz als Papst erließ, war an den Patriarchen von Jerusalem und dessen Suffraganbischöfe gerichtet, und enthielt die eindringlichste Ermahnung, die Geißel Gottes, wovon die Kirche des heiligen Landes und mit ihr die allgemeine Kirche heimgesucht worden, mit Geduld und Ergebung zu tragen, und durch frommes Gebet, Fasten und andere Kasteyungen des Fleisches, so wie durch andere Werke ungeheuchelter Frömmigkeit und ernste Bereuung der begangenen Sünden den göttlichen Zorn zu versöhnen und die ihrer geistlichen Obhut anvertrauten Christen zur Buße und ernsten Sinnesänderung anzuhalten, damit Gott nicht ferner sein Erbtheil der Schmach bei den Völkern preis gäbe; auch versprach er ihnen, soviel in seinen Kräften stände, für die Errettung des heiligen Landes aus der Knechtschaft der Heiden zu wirken. In gleichem Sinne schrieb er an den Erzbischof Conrad von Mainz und die übrigen deutschen Bischöfe, welche als Pilger im gelobten Lande waren, sie ermahnend, mit dem Schilde des Glaubens und dem Helme des Heils, und im Vertrauen auf die Hülfe des Himmels und die Unterstützung des obersten Bischofs der Christenheit den Kampf wider die Heiden kräftig und nachdrücklich fortzusetzen. Eben so legte er dem Herzoge von Brabant,

dem Landgrafen von Thüringen und den übrigen deutschen Pilgerfürsten es ans Herz, durch Reinheit des Herzens und Unsträflichkeit ihres Wandels sich des göttlichen Beystandes in dem heiligen Kampfe, welchem sie sich geweiht hätten, würdig zu machen, und nicht zuzugeben, daß in dem Lande ihrer Pilgerschaft, wo einst die Füße des Heilandes gestanden, unter sie von den bösen Engeln der Saame der Gottlosigkeit gebracht und dadurch von ihnen die Gnade dessen abgewandt würde, ohne welchen sie weder das Vaterland des Herrn behaupten, noch überhaupt der Gewalt der Feinde würden widerstehen können; auch ermahnte er sie, nicht auf ihre Zahl, sondern auf Gott zu vertrauen [8]). Diese wohlgemeinten Ermahnungen des Papstes kamen aber zu spät. Eben so war auch die Ermahnung, welche er an Andreas, den Sohn des Königs Bela von Ungarn, richtete, die Kreuzfahrt zu vollziehen, welche er seinem Vater auf dessen Sterbebette zugesagt hatte [9]), ohne Erfolg. J. Chr. 1198.

Die Fruchtlosigkeit dieser ersten Ermahnungen minderte den Eifer des Papstes für die Angelegenheiten des heiligen Landes nicht; vielmehr fuhr Innocenz fort, bey jeder Gelegenheit, in lebhaften Schilderungen den Gläubigen die unglückliche Lage des heiligen Landes vorzuhalten [10]), und die Kreuzfahrt nach dem gelobten Lande als ein höchst verdienstliches und Gott wohlgefälliges Unternehmen mit aller Kraft seiner Beredsamkeit zu empfehlen. Mit dem größten Eifer beschützte er diejenigen,

8) Epist. Lib. I. 11—13.

9) Epist. Lib. I. 10.

10) Eine sehr dringende und beredte Ermahnung zur Befreyung der heiligen Stadt Jerusalem von der schimpflichen Herrschaft der Heiden findet sich auch in den Reden des Papstes Innocenz des Dritten (de Apostolis Sermo II in communi Apostolorum, Opp. Colon. 1575 fol. Tom. I. p. 164. 165).

J. Chr. 1198. welche das Kreuz genommen hatten, gegen Beschädigungen und Verfolgungen. Indem er bey dem Herzoge Philipp von Schwaben und dem Herzoge Friedrich von Oestreich keine Ermahnungen sparte, um sie zur Zurückgabe des Lösegeldes, welches der Kaiser Heinrich und der Herzog Leopold von dem Könige Richard erpreßt hatten, zu bewegen [11]), nahm er die deutschen Pilger, welche mit dem Erzbischofe von Mainz und dem Kanzler Conrad nach Syrien gezogen waren, in Schutz gegen diejenigen, welche der Güter und Besitzungen der Abwesenden sich zu bemächtigen suchten; dem Erzbischofe von Magdeburg und dessen Suffraganbischöfen gebietend, solchen Frevel zuerst durch Ermahnungen, und falls diese fruchtlos blieben, durch kirchliche Strafen, gegen welche keine Appellation an den päpstlichen Stuhl zulässig seyn sollte, zu steuern [12]).

Vornehmlich nahm er für das bedrängte heilige Land die thätige Hülfe der Geistlichen in Anspruch, von ihnen nicht nur die eifrige Ermahnung der Layen zur Kreuzfahrt und zur Unterstützung derer, welche die Waffen für den Heiland zu nehmen sich entschlossen, sondern auch eigne Beysteuer aus den Einkünften ihrer Pfründen und kirchlichen Aemter fordernd. Die deutschen Pilger hatten nach der zuvor berichteten unrühmlichen Beendigung ihres Kampfes gegen die Ungläubigen noch nicht Syrien verlassen, als Innocenz im Sommer des Jahres 1198 die Bischöfe und gesammte Geistlichkeit von Toscana, Apulien, Calabrien und Sicilien aufforderte, das Kreuz zu predigen und, Städte, Burgen und Dörfer durchziehend, Adel, Bürger und Volk durch nachdrückliche Ermahnungen zur

11) Ep. I. 230. 236. 242. Vgl. Gesch. der Kreuzz. Th. IV. S. 618.

12) Ep. I. 300.

schleunigen Bewaffnung wider die Feinde des christlichen Glaubens und des heiligen Landes zu bewegen [13]. J. Chr. 1198.
Bald darauf erließ Innocenz ein Schreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten, so wie die Grafen und Barone und das ganze christliche Volk der Königreiche Frankreich, England, Ungarn und Sicilien, die bedrängte Lage des gelobten Landes, welche durch den letzten Kreuzzug der Deutschen mehr verschlimmert als gebessert worden, mit Kraft und Beredsamkeit schildernd. Er meldete in diesem Schreiben, daß er, um durch das Beyspiel der unmittelbaren Theilnahme des apostolischen Bischofs und des Clerus der römischen Kirche an diesem heiligen Unternehmen die Gläubigen zum Beystande des heiligen Landes zu ermuntern, mit eigner Hand den Cardinal-Legaten Suffried und Petrus [14], zwey eben so redlichen und gottesfürchtigen als gelehrten und beredten Prälaten, das Kreuz ertheilt habe, mit dem Auftrage, dem Heere der bewaffneten Kreuzfahrer auf Kosten der römischen Kirche, und ohne den Beystand fremder Mildthätigkeit, voranzugehen und den Christen des heiligen Landes die ihnen von dem heiligen Stuhle zugedachte Unterstützung zu überbringen. Beyde Legaten aber sollten, wie in eben diesem Schreiben gemeldet wurde, bevor sie die Meerfahrt nach Syrien anträten, andere

13) Eine solche Aufforderung erhielten von Innocenz III. insbesondere der Erzbischof von Syracus und der Abt von Sambucino. Epist. I. 302. Den letztern entschuldigte der Papst bei dem allgemeinen Capitel des Cisterzienserordens, welchem er, beschäftigt durch die Kreuzpredigten, nicht beywohnen konnte. Ep. I. 358. p. 210.

14) „Stephano tit. S. Praxedis Presbytero et Petro tit. S. Mariae in via lata Diacono, Cardinalibus, manu propria crucis signaculum imponentes." Epist. I. 336. In den gestis Innocentii III. c. 46. p. 19. und einem spätern Briefe des Papstes an den König von Frankreich (I. 355.) wird der erstere dieser beiden Cardinäle Soffridus genannt.

J. Chr. 1011 wichtige Aufträge für die Wohlfahrt des gelobten Landes vollziehen; der Cardinal Peter wurde mit einer Sendung an die Könige von Frankreich und England beauftragt, um zwischen ihnen einen beständigen Frieden oder doch wenigstens einen fünfjährigen Waffenstillstand zu stiften, und die Völker dieser beyden Könige zum Dienste des Gekreuzigten aufzufordern; der Cardinal Suffried aber begab sich nach Venedig, um dort das Kreuz zu predigen, während die Cardinäle Peter, Presbyter der heiligen Cäcilia, und Gratian, Diaconus der heiligen Cosmas und Damianus, zu Pisa und Genua, jedoch ohne Erfolg, zur Bewaffnung für das heilige Land das Volk ermahnten. In Folge dieses von dem heiligen Stuhle und der Geistlichkeit der römischen Kirche gegebenen Beyspiels und eines von dem Collegium der Cardinäle gefaßten Beschlusses, gebot Innocenz, daß jeder Erzbischof, Bischof oder Prälat, nach Maßgabe seiner Kräfte und Mittel, im Märzmonate des nächsten Jahres zum Kampfe für den Heiland entweder eine Anzahl von Streitern stellen, oder einen angemessenen Beitrag an Geld einliefern, und jeder, welcher dieser Aufforderung zu widerstreben sich erkühnen würde, als ein Uebertreter göttlicher Gebote angesehen und bis zur Leistung vollkommener Genugthuung seines Amtes entsetzt werden sollte. Dagegen verhieß der Papst mit apostolischer Vollmacht unbeschränkten Ablaß der Sünden und größere Belohnung der guten Werke im Himmel allen denen, welche entweder selbst, sey es mit eigenen Mitteln oder mit Unterstützung Anderer, der Pilgerfahrt beywohnen oder durch Geldbeyträge und die Ausrüstung und Unterhaltung von Kreuzfahrern, welche wenigstens zwey Jahre der Vertheidigung des heiligen Landes sich widmeten, dieses fromme Werk befördern würden. Er stellte

die Güter aller derer, welche das Kreuz nehmen würden, J. Chr. 1198.
unter den Schutz des heiligen Petrus, des apostolischen Stuhls und sämmtlicher Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten der christlichen Kirche, mit Strenge gebietend, daß niemand, bey Strafe des kirchlichen Banns, die Güter und Besitzungen eines Kreuzfahrers vor dessen Rückkehr solle beunruhigen dürfen. Auch befahl er, den Eid derjenigen, welche zur Bezahlung von Schulden oder Zinsen sich verpflichtet hätten, für nichtig zu erklären und ihre Gläubiger durch den Bann zur Fristung der Schulden oder zur Zurückzahlung der Zinsen, welche sie etwa empfangen hätten, zu nöthigen. Die christlichen Fürsten wurden in eben diesem Schreiben von Innocenz ermahnt, die Juden ihrer Länder zur Erlassung der Zinsen, welche Kreuzfahrer ihnen schuldig wären, anzuhalten und, im Fall sie dessen sich weigern würden, vom Handel und jeder andern Gemeinschaft auszuschließen. Auch ernannte Innocenz in jedem der christlichen Reiche, an welche er sein Ermahnungsschreiben richtete, zwey Bevollmächtigte, welche er beauftragte, sowohl andere Christen, als vornehmlich die Erzbischöfe und Bischöfe zur Erfüllung des päßlichen Gebotes anzuhalten, indem er ihnen gestattete, als Gehülfen für die Ausführung dieses Auftrags einen Templer und einen Hospitaliter anzunehmen. Endlich tröstete Innocenz alle Pilger, welche, seiner Ermahnung gehorchend, dem Dienste Christi sich widmen würden, mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs ihrer heiligen Unternehmung. „Wenn ihr," schrieb er, „wandeln werdet nach dem Gesetze des Herrn, nicht folgend den Fußstapfen derer, welche, weil sie der Eitelkeit nachgingen, eitel geworden sind, welche ausschweifender Unmäßigkeit im Essen und Trinken gefröhnt und im Lande jenseit des Meeres getrieben haben,

J. Chr. 1198. was sie in ihrer Heimath nicht ohne Schimpf und Schande zu thun gewagt haben würden; wenn ihr vielmehr eure Hoffnung stellen werdet auf den, welcher diejenigen nicht verläßt, so ihm vertrauen, und nicht nur die verbotenen, sondern zu Zeiten auch die erlaubten Genüsse euch versagen werdet; alsdann halten wir uns überzeugt, daß derjenige, welcher den Wagen und das Heer des Pharao in das Meer warf, die Bogen der Starken zerbrechen und vor euch die Feinde des Kreuzes, wie den Koth der Straßen, vertilgen werde, nicht uns oder euch, sondern seinem Namen den Ruhm verleihend" [15]). Fast zu derselben Zeit unterstützte Innocenz durch seine Empfehlung auch die Bemühungen des Bischofs von St. Georg oder Lydda, welcher im Auftrage der Christen des gelobten Landes zu den Königen von Frankreich und England sich begab, um von ihnen Hülfe für das Erbtheil des Herrn wider den Uebermuth der Heiden zu erbitten; und als der Bischof, ohne seine Absicht erreicht zu haben, nach Italien zurückkehrte, so empfahl ihn Innocenz dem Abte und den Brüdern zu Monte Cassino zu gastfreundlicher Aufnahme in ihrem Kloster, in dessen milder Luft während des Herbstes der Bischof von der Anstrengung der Reise sich zu erholen wünschte [16]). Bald hernach forderte Innocenz den Bischof auf, seine Bemühungen mit denen des Bischofs von Syracus, des Abtes von Sambucino und allen übrigen, welche in Sicilien das Kreuz predigten, zu

15) Dieser Brief (I. 336.) wurde geschrieben zu Rieti XVIII. Kal. Septembr. Roger von Hoveden hat ihn in der Form, in welcher er an die englische Geistlichkeit gelangte, in seine Chronik (fol. 447. 448) eingerückt, und mit der Schlußschrift: „Datum Romae apud S. Petrum Idus Augusti, pontificatus nostri anno primo."

16) Ut ibi aëris inclementiam temperie fugiat autumnali. Epist. I. 528.

vereinigen, um die dortige Geistlichkeit sowohl als die Barone, Consuln der Städte, und auch die Kaiserin Constantia für die Sache des heiligen Landes zu gewinnen, damit er künftig in Begleitung eines stattlichen Heers in das Reich Jerusalem möchte zurückkehren können; auch ertheilte er ihm die Vollmacht, diejenigen, welche die Meerfahrt persönlich unternehmen würden, von dem Banne loszusprechen, in welchen sie etwa wegen verübter Gewaltthätigkeit an einem Geistlichen verfallen seyn könnten [17]). J. Chr 1198

Mittlerweile begab sich der Cardinal Peter als Legat des apostolischen Stuhls nach Frankreich, sowohl um für die Kreuzfahrt zu wirken, als den König Philipp August zur Auflösung seiner von dem römischen Stuhle gemißbilligten Ehe mit Maria Agnes, Tochter des Herzogs von Meran, zu bewegen, und verschiedene Angelegenheiten der französischen Kirche zu ordnen [18]); und Innocenz unterließ es nicht, die Bemühungen des Legaten für das heilige Land auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

Den Grafen Raimund von Toulouse forderte er auf, die Gelegenheit zu ritterlichen Thaten im Dienste Gottes, welche ihm in der aufs neue eingetretenen betrübten Lage des heiligen Landes sich darböte, mit Eifer zu ergreifen, und durch rühmlichen Kampf gegen die Heiden seinen früher gegen die Kirche bewiesenen Ungehorsam gut zu machen; er erinnerte den Grafen an das Beyspiel seines Großvaters Alfons, welcher durch seine Kreuzfahrt

17) Epist. I. 343. 344. am 30. August und 1. Sept. 1198 zu Spoleto geschrieben.

18) Der Cardinal Peter von Capua scheint schon im Herbste des Jahres 1198 die Reise nach Frankreich angetreten zu haben. Vgl. Innoc. III. epist. L. I. ep. 598. Er war in Frankreich von Weihnachten 1198 bis zum December 1199. Vgl. Rigordus de gestis Phil. Aug. p. 50. 51. Du Cange Not. ad Villehard. p. 248.

J. Chr. 1198. ein immerwährendes rühmliches Andenken sich gestiftet hätte [19]); und ermahnte ihn endlich, falls er sich nicht entschließen könnte, in eigner Person die Meerfahrt zu unternehmen, doch wenigstens eine stattliche Zahl von Kriegern zum Dienste des heiligen Landes zu bewaffnen, und wenn nicht durch eignes, doch wenigstens durch fremdes Verdienst der von dem apostolischen Stuhle den Kreuzfahrern angebotenen Vergebung der Sünden sich theilhaftig zu machen [20]). Mit noch kräftigern Worten forderte er von dem Grafen von Forcalquier, welcher wegen vielfältiger Vergehungen mit dem kirchlichen Banne war belegt worden, durch die Annahme des heiligen Kreuzes und den Kampf für den Herrn die Lossprechung von dem Banne sich zu erwirken, und ein Subdiaconus der Kirche zu Marseille erhielt den Auftrag, den Grafen, sobald er das Gelübde der Kreuzfahrt ablegen würde, wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen [21]).

An den Herzog und das Volk der Venetianer aber schrieb Innocenz in dieser Zeit, in welcher er sich so eifrig mit der Bewirkung einer neuen Kreuzfahrt beschäftigte, eine dringende Ermahnung, den Handel und Verkehr mit den Saracenen, so lange der Krieg des apostolischen Stuhls wider dieselben dauern würde [22]), einzustellen. Er that ihnen kund, daß er zu Gunsten derer, welche für das heilige Land sich bewaffnen würden, die Beschlüsse der unter der Regierung seines Vorfahren, Alexander des Dritten, im Lateran gehaltenen Kirchenversammlung und

19) Das Beyspiel des Grafen Alfons, welcher im gelobten Lande war vergiftet worden, konnte dem Grafen jedoch nicht zu besonderer Aufmunterung dienen. Vgl. Geschichte der Kreuzzüge Th. 3. Abth. 1. S. 230. 231.

20) Ep. I. 398.

21) Ep. I. 407.

22) „Quamdiu inter nos et ipsos Sarracenos guerra durarit.“ Ep. I. 539.

die Verordnungen Gregors des Achten wieder in Kraft gesetzt habe, und daß also allen denjenigen, welche den Heiden Waffen, Eisen und Schiffsbauholz zuführen, oder auf deren Schiffen Dienste übernehmen, überhaupt auf irgend eine Weise mit den Saracenen einen Verkehr unterhalten und sie mit Schiffen oder andern Bedürfnissen selbst oder durch Andere unterstützen würden, die Strafe des kirchlichen Bannes bevorstände; daß es denen, welche im Kampfe mit den Heiden solche Gebannte zu Gefangenen machten, freystehen sollte, dieselben als ihnen gehörige Sclaven zu behandeln; und daß die Fürsten und Obrigkeiten wären angewiesen worden, die Güter solcher Gebannten einzuziehen. Auf die Vorstellung, welche die Venetianer durch zwey Abgeordnete[23]) bey dem apostolischen Stuhle hatten vortragen lassen, daß ihrer Stadt, welche, alles Ackerbaues entbehrend, nur durch Schifffahrt und Handel bestände[24]), die strenge und unbeschränkte Vollziehung des Verbots großen Schaden bringen würde, gestattete Innocenz in diesem Ermahnungsschreiben ihnen zwar den Handel und Verkehr mit Aegypten, untersagte ihnen aber, unter erneuter Androhung der Strafe des kirchlichen Bannes, dahin Waffen, Schiffe und Schiffsgeräth, Holz, Taue und andere zum Bau und zur Ausrüstung der Schiffe nöthige Bedürfnisse[25]) zu führen; auch äußerte er die Hoffnung, daß diese Ver-

J. Chr. 1198.

23) Andreas Donatus et Benedictus Grilion. Ibid.

24) „Quae non agriculturis inservit, sed navigiis potius et mercimoniis est intenta." Ibid.

25) „Sub districtione anathematis prohibentes, ne in ferro, stupa, pice, acutis pironibus, funibus, armis, navibus et lignaminibus paratis vel imparatis, vendendo, donando vel commutando Sarracenis ministrare subsidium praesumatis." Ibid.

J. Chr. 1198. günstigung die Venetianer zu redlicher und kräftiger Unterstützung des gelobten Landes ermuntern würde.

Zwar wurde Innocenz nach dem Tode der Kaiserin Constantia, welche in ihrem letzten Willen den Papst zum Obervormund ihres Sohnes Friedrich und zum Reichsverweser in Sicilien ernannt hatte, durch die verwirrten Angelegenheiten dieses Landes noch mehr als zuvor in Anspruch genommen: aber er unterbrach auch dann nicht die Bemühungen zur Bewirkung einer neuen großen Kreuzfahrt. Vielmehr stand selbst in der Leitung der Angelegenheiten dieses Reichs die Rettung des heiligen Landes stets vor seinem Sinne als ein Hauptziel aller seiner Bestrebungen; und als der Herzog Markwald, welcher die Regierung des Landes und die Vormundschaft für den König Friedrich an sich zu bringen trachtete, die sicilischen Saracenen gegen die päpstlichen Truppen bewaffnete: so wurde das Gemüth des Papstes auch mit bangen Besorgnissen erfüllt wegen der Folgen, welche aus solchem unchristlichen Verfahren für das heilige Land entstehen könnten. Von Sicilien aus, schrieb er an sämmtliche Grafen, Barone und Bürger dieses Reiches, läßt sich dem heiligen Lande leichter zu Hülfe kommen, und wenn Sicilien, was Gott verhüten wolle, in die Gewalt der Saracenen käme, so würde alle Hoffnung, das Reich Jerusalem wieder zu erlangen, für immer vernichtet seyn. [26]). Darum machte Innocenz alle diejenigen, welche wider Markwald und die ihm anhängenden Saracenen streiten würden, theilhaftig des Ablasses, welchen er den Kreuzfahrern verheißen hatte. Allerdings war Sicilien wegen der Lebensmittel sowohl, als der Schiffe, welche es liefern konnte,

26) Ep. Lib. II. 231.

den Kreuzfahrern, welche in Syrien wider die Heiden kämpften, ein höchst wichtiges Land. J. Chr. 1198.

Den Eifer der Legaten, welche er ausgesandt hatte, das Kreuz zu predigen, und durch die Wiederherstellung des Friedens unter den christlichen Fürsten die allgemeine Bewaffnung der Völker zum Streite für das heilige Land zu befördern, nährte und stärkte Innocenz durch öfter wiederholte Ermahnungen und leitete durch weise Vorschriften ihre Bemühungen. Dem Cardinal Peter insbesondere ertheilte er den Befehl, alle diejenigen, welche schon früherhin die Kreuzfahrt gelobt und durch falsche Angaben oder Verschweigung der Wahrheit vom Papste Cölestin ihres Gelübdes waren entbunden worden, nunmehr mit aller Strenge zur Vollziehung der Kreuzfahrt anzuhalten [27]).

Die Gesuche der Christen im Morgenlande um baldige Hülfe wurden aber immer dringender. Der Erzbischof Conrad von Mainz, als er auf der Rückkehr von seiner Meerfahrt [28]) nach Rom kam, überbrachte dem Papste Innocenz Schreiben des armenischen Königs Leo, welchen der Erzbischof gekrönt hatte, und des Katholicus von Armenien, Gregorius, in welchen beide um Beystand gegen die zahlreichen, das armenische Land umgebenden Feinde flehentlich baten, indem sie die Gunst des Papstes dadurch zu gewinnen suchten, daß sie die römische Kirche als die Mutter aller christlichen Kirchen, und den römischen Bischof als den obersten Bischof der ganzen Christenheit anerkannten [29]). Innocenz tröstete den König sowohl als den Katholicus mit der Hoffnung, daß bald die längst

27) Ep. Lib. II. 23. Die beiden folgenden Briefe (24. 25.) enthalten ebenfalls Anweisungen für diesen Legaten.

28) S. oben S. 54.

29) S. Ep. Lib. II. 218—220. Das Schreiben des Königs Leo ward aus Tarsus am 23. Mai 1199 erlassen. Das Antwortschreiben des Papstes IX. Kal. Decembr. 1199.

J. Chr. 1198. von ihm vorbereitete Kreuzfahrt zu Stande kommen würde; und als nicht lange hernach Robert von Margath, ein Ritter des Königs von Armenien, ein Schreiben überbrachte, in welchem der König die Vermittlung des Papstes in seinen Streitigkeiten mit dem Grafen von Tripolis und dem Orden der Tempelherrn [30]) nachsuchte, und der Ritter Robert um ein von dem Papste geweihtes Panier für seinen König bat: so sandte Innocenz dem Könige von Armenien ein Panier mit dem Bildnisse des Apostelfürsten Petrus, um dasselbe zu führen im Kampfe gegen die Heiden; und zugleich ermahnte er in mehreren Schreiben die armenischen Landherrn, in solchem Kampfe, wie bisher, ihrem Könige getreulich beyzustehen und dadurch sich theilhaft der Vergebung der Sünden zu machen, welche der Papst mit der Vollmacht des allmächtigen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus allen Kreuzfahrern verheißen habe [31]). Auch der König Amalrich von Jerusalem bat um schleunige Hülfe für den Ueberrest der christlichen Herrschaft in Syrien und ließ dem Papste durch einen Boten, welchen er nach Rom sandte, melden, daß das heilige Land von den abendländischen Pilgern gänzlich verlassen worden sey und von der größten Ge-

30) Ep. Lib. II. 252. Die Beschwerden des Königs Leo waren dadurch veranlaßt worden, daß der Graf von Tripolis, mit Hülfe der Hospitaliter und Templer, den Rupinus, den Sohn des nicht lange zuvor gestorbenen Raimund von Antiochien und einer Tochter des Königs Leo, des Rechts der Nachfolge im Fürstenthume Antiochien, im Falle des Todes seines Großvaters Raimund, zu berauben suchte.

31) Ep. Lib. II. 253. an den König Leo, geschrieben im December 1199, XVI. Kal. Jan. Der folgende Brief (254) ist an die armenischen Grafen Paganus und Arro und die übrigen armenischen Landherrn, und ein anderer (255) an Hugo von Tiberias (de Tabaria) und die Brüder Rudolph und Otto gerichtet, und enthält Ermahnungen in dem im Texte angegebenen Sinne. Mit einem kurzen Briefe (geschrieben ebenfalls XVI. Kal. Jan.) übersendet Innocenz dem Könige Leo das erwähnte Panier.

fahr bedroht werde; denn, da die muselmännischen Sul- J. Chr. 1198.
tane, deren innern Zwistigkeiten man die bisherige Ruhe verdanke, schon mit einander um Frieden unterhandelten, so sey die baldige Erneuerung des Kampfes der Christen und der Heiden, und für die erstern bei dem Mangel an Streitern der schlimmste Ausgang zu besorgen. Innocenz sandte sogleich diesen Boten an die Könige von Frankreich und England, indem er ihm Schreiben mitgab, in welchen er beyden Königen die Angelegenheiten des heiligen Landes auf das eindringlichste ans Herz legte [32]). Auch den Kaiser Alexius Angelus von Byzanz unterließ er nicht, indem er ihn ermahnte, die griechische Kirche in den Schooß der römischen zurückzuführen, zum Beystande des heiligen Landes mehrere Male nachdrücklichst aufzufordern [33]). Dieser entschuldigte aber seine bisherige Unthätigkeit für das heilige Land damit, daß die passende Zeit für einen Krieg wider die Ungläubigen noch nicht gekommen sey; daß dafür der Segen und die Hülfe Gottes nicht sich erwarten lasse, so lange noch so viele Zwietracht, Unbeständigkeit und Unentschlossenheit als bisher, unter den Christen herrsche; und daß der Unfug, welcher von dem Kaiser Friedrich und dessen Heere im römischen Reiche, den mit feyerlichem Eide bekräftigten Versprechungen zuwider und ungeachtet der gastfreundlichen Aufnahme, welche sie daselbst gefunden hätten, sey gestiftet worden [34]),

32) Epist. Lib. I. 358.

33) Lib. I. 353. 354. Ep. Lib. II. 210. 211. Der Brief des Kaisers Alexius, N. 210 im zweyten Buche der Briefe des Papstes Innocenz III., welcher auf ein päpstliches Schreiben sich bezieht, wurde im Februar 1198 geschrieben. Vgl. über diesen Briefwechsel auch Gesta Innocentii III. c. 60—64.

34) „Non enim tua ignorat sanctitas, quantam subversionem quantamque occisionem nobilissimus quidem Rex Alemanniae Fridericus imperii mei superinduxit regionibus, sacramentis rigidissimis se alli-

J. Chr. 1198. ihm nicht Lust machen könne, mit den abendländischen Kreuzfahrern zu gemeinschaftlichen Unternehmungen sich zu vereinigen, so wie auch das unglückliche Ende dieses Kaisers es hinlänglich beweise, wie wenig Gott Wohlgefallen an den Kreuzfahrten finde. Auch benutzte Alexius diese Gelegenheit, das Königreich Cypern zurückzufordern. Darauf erwiederte Innocenz durch erneuerte Ermahnungen zum Kampfe für Gott und den Heiland; auch stellte er dem Kaiser vor, daß es christlichen Fürsten gezieme, die Ehre des Gekreuzigten unermüdlich mit aller Anstrengung ihrer Kräfte aufrecht zu erhalten, und daß es eben so unwürdig als unverständig sey, in träger Ruhe die Zeit abwarten zu wollen, in welcher Gott der bedrängten Christenheit sich erbarmen und etwa durch ein Wunder das heilige Land aus der Gewalt der Heiden befreyen könnte. Die Forderung wegen des Königreichs Cypern aber wies Innocenz zurück mit der Bemerkung, daß der König Richard von England diese Insel nicht dem römischen Reiche sondern einem Feinde der abendländischen Christenheit, welcher den Kaiser von Byzanz keineswegs als seinen Oberherrn anerkannte, entrissen habe, und daß deren Besitz zur Erhaltung der christlichen Herrschaft im Morgenlande unentbehrlich sey [35]).

Während Innocenz auf solche Weise die Bewaffnung der gesammten Christenheit zur Rettung des heiligen Grabes zu bewirken suchte, ermunterte er die Christen im

gans, pacifice et sine pugna terras imperii mei transire jurans, et sic imperium meum sine aliquo impedimento intrans, et omne in eo pessimum operans, et Christianos ut impios expugnavit; et hinc, et a via, qua ipse proposuerat ire, exclusus, et insperate fluvio et vetularum (vitularum?) vado submersus est." Lib. II. Ep. 210.

35) S. Gesta Innoc. III. c. 64., wo auch das päpstliche Schreiben über diese Angelegenheit mitgetheilt worden ist.

Morgenlande auf's neue zur Geduld und Standhaftigkeit. J. Chr. 1198.
Dem Könige Amalrich von Jerusalem insbesondere empfahl er die christliche Demuth und die Nachahmung des Beyspiels Christi in allen Tugenden als die sicherste Begründung der Hoffnung auf baldige Befreyung der morgenländischen Kirche aus ihrer Trübsal; den übrigen Fürsten so wie der Geistlichkeit des gelobten Landes und den Ritterorden machte er Folgsamkeit gegen den König und Eintracht unter sich zur Pflicht; auch verglich er durch billige Entscheidungen die unter ihnen obwaltenden Streitigkeiten und ermahnte sie, dem Könige ihren Beystand auch in dem Falle nicht zu entziehen, wenn er dessen bedürfen sollte zur Behauptung seines Königreichs Cypern, welches er aus uneigennützigem Eifer für das Reich Jerusalem verlassen hätte. Um den König sowohl, als die übrigen christlichen Bewohner des heiligen Landes zur Standhaftigkeit und zuversichtlichen Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu ermuntern, nahm er das Reich Jerusalem und alles, was dazu gehörte und künftig gehören würde, in seinen und des heiligen Petrus besondern Schutz [36]. Außerdem gestattete Innocenz, daß diejenigen Pilger, welche nach dem gelobten Lande kommen würden mit dem Gelübde, die heiligen Oerter zu besuchen, das Geld, welches sie für solche Wallfahrten bestimmt hätten, zur Wiederherstellung der Mauern der dortigen Städte und zur Belohnung der Vertheidiger des Landes sollten verwenden und auf solche Weise, ohne Vollziehung jener Wallfahrten, ihr Gelübde lösen dürfen [37].

36) Die im December des Jahres 1198 geschriebenen Briefe dieses Inhalts finden sich: Epist. Lib. I. ep. 437. 438.

37) Dieses gestattete Innocenz, ebenfalls im December 1198, in Beziehung sowohl auf das Reich Jerusalem als auf das Fürstenthum Antiochien. Lib. I. ep. 439.

J. Chr. 1198. Ungeachtet solcher angestrengten Bemühungen erregten dennoch die Kreuzpredigten überall nur sehr geringe Theilnahme. Viele suchten selbst die Absichten des Papstes in Hinsicht der geforderten Geldbeyträge verdächtig zu machen, indem sie ohne Scheu behaupteten, daß das Geld, welches von einzelnen Christen sowohl als von Kirchen und Klöstern unter dem Vorwande der Kreuzfahrt gefordert und beygetrieben würde, bestimmt wäre, die päpstliche Schatzkammer zu füllen und für fremdartige Zwecke zu dienen[38]). Innocenz aber begegnete diesen übelwollenden Gegenwirkungen durch die Erklärung: daß es seine Absicht niemals gewesen sey, das in der Christenheit für die Kreuzfahrt gesammelte Geld nach Rom zu fordern, sondern daß er nur unterrichtet seyn wolle über den Ertrag der Sammlungen in jedem bischöflichen Sprengel; daß er den Bischöfen die Vollmacht ertheile, jedem in seinem Sprengel, das eingegangene Geld, mit Zuziehung eines Tempelherrn und Hospitaliters, unter die mit dem Kreuze bezeichneten Ritter und andere Kreuzfahrer, nach deren Bedürfnissen,

38) Diese Beschuldigung sprach auch Walther von der Vogelweide aus, in einem Liede, welches sich also schließt:

Ich wän, des Silbers wenic kumet ze Helfe in Gotes Lant:
Grozen Hort zerteilet selten Pfaffen Hant.
Her Stoc, ihr sit uf Schaden her gesant,
Daz ir uz tiutschen Liuten suochet Törinne unde Narren.

S. die Gedichte Walthers von der Vogelweide, herausgegeben von Lachmann S. 34. Ihn strafte aber wegen dieser vermessenen Rede der Dichter des welschen Gastes in der von Lachmann mitgetheilten Stelle, ebendaselbst S. 155—157. Den geistlichen Häusern in London und der Umgegend wurde der Magister Philipp, Notarius der römischen Kirche, welcher nach London kam, um den Vierzigsten von allen Einkünften der beweglichen und unbeweglichen Güter der dortigen Geistlichkeit zum Behufe der Kreuzfahrt zu erheben, auch dadurch sehr lästig, daß er die Gastfreyheit auf eine sehr unbescheidene Weise in Anspruch nahm; und Radulfus de Diceto, indem er dieses (ad a. 1200 col. 707) berichtet, hält wegen der den Römern angebornen Habsucht es für sehr zweifelhaft, daß das eingekommene Geld für den angegebenen Zweck verwandt wurde.

jedoch nicht zum Ueberflusse, zu vertheilen; und daß dem Papste nur in dem Falle, daß nach solcher Vertheilung etwas übrig bliebe, das Recht zustehen sollte, über diesen Ueberschuß zum Besten einzelner Ritter oder des Reichs Jerusalem zu verfügen [39]. Andere entschuldigten ihren Mangel an Eifer für den Heerdienst Gottes mit dem Frieden, welchen die Christen im Morgenlande mit den Ungläubigen geschlossen hatten [40]. J. Chr. 1198.

Innocenz beschloß hierauf, durch kräftigere Maßregeln die Kreuzfahrt zu beschleunigen. Er erließ gegen das Ende des Jahres 1199 an die Erzbischöfe und Bischöfe in Italien, Deutschland, Frankreich, England, Schottland, Irland, Ungarn und den slavonischen Ländern das Gebot [41], daß jeder Geistliche, sowohl hohen als niedern Standes, den vierzigsten Theil des Werthes seiner Güter, so wie seiner Einkünfte und Gefälle, jedoch nach Abzug der Zinsen, deren Zahlung nicht ausgesetzt werden könnte, für die Befreyung des heiligen Landes aus der Gewalt der Ungläubigen darbringen sollte. Allen denen, welche diese Gabe willig und gewissenhaft opfern würden, erließ er den vierten Theil der ihnen auferlegten Bußen; diejenigen dagegen, welche sich weigern würden, für den Heiland, welchem sie Seele und Leib und alle

39) Epist. Lib. I. 409.

40) Innoc. III. Epist. Lib. II. 189 an den Patriarchen von Jerusalem.

41) Ein solches Schreiben erging an den Erzbischof von Magdeburg und dessen Suffraganbischöfe aus dem Lateran am 31. Dec. 1199 (II. Kal. Jan.) S. Innoc. III. Epist. Lib. II. 270. Vgl. Roger de Hoveden ad a. 1200 fol. 454 b. 455, wo dieses Umlaufsschreiben vollständig sich findet und vom 26. December 1199 (VI. Kal. Jan.) datirt ist. In die englische Chronik des Radulf Coggeshale (in Edm. Martene et Urs. Durand Collect. ampl. T. V.) S. 868. 869. ist nur der Anfang dieses Schreibens aufgenommen worden. Die Verfügungen dieses Umlaufschreibens wiederholte Innocenz in einem spätern Schreiben (dat. Laterani V. Kal. Jan.), welches mitgetheilt worden ist in den Gestis Innocentii III. c. 84.

J. Chr. 1198. ihre übrigen Güter verdankten, ein so geringes Opfer zu bringen, so wie diejenigen, welche einen Theil ihrer Einkünfte und Gefälle durch falsche Angaben und Verheimlichung dieser Besteuerung entziehen würden, bedrohte er mit der schärfsten Ahndung. Er ertheilte aber der Geistlichkeit den Rath, durch gewissenhafte und kundige Männer ihre Güter zum Behufe dieser Steuer schätzen zu lassen. Um die Geistlichkeit wegen der Zukunft zu beruhigen, gab Innocenz die ausdrückliche Versicherung, daß diese Steuer nur ein Mal für alle Male erhoben, und diese durch den Drang der Umstände gebotene Abgabe keineswegs eine gewöhnliche und fortdauernde Steuer werden sollte. Er verordnete ferner, daß die Erzbischöfe ohne Verzug die ihnen untergeordneten Bischöfe zu einer Versammlung in ihrer erzbischöflichen Kirche, oder falls dieses, wegen kriegerischer Bewegungen oder anderer Umstände, nicht geschehen könnte, an andern passenden Orten ihres Sprengels berufen sollten, um mit ihnen über diese Steuer sich zu berathen; worauf die Bischöfe, jeder in seinem Sprengel, die Aebte, Priore, Archidiakonen, Dekane und übrigen Geistlichen ebenfalls zusammenrufen und die Schätzung aller geistlichen Güter und Gefälle veranlassen sollten; jeder Geistliche aber sollte binnen drei Monaten nach geschehener Ankündigung diese Steuer entrichten, und durch ein Zeugniß seines Bischofs, einiger Geistlichen und einsichtvollen und redlichen Layen darüber sich ausweisen, daß er von seinen Gütern und Gefällen nach deren vollem Werthe steuere. Das Geld, welches auf diese Weise zusammengebracht würde, sollte zwar innerhalb der erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel, in welchen es gesammelt würde, an einem passenden und sichern Orte aufbewahrt werden; Innocenz erneuerte aber den Befehl,

daß ihm jeder Erzbischof und Bischof auf das schleunigste durch Briefe und besondere Botschafter den Betrag dieser Steuer in seinem Sprengel anzeigen sollte. Von dieser allgemeinen Verfügung nahm er nur die Carthäuser und Cisterzienser Mönche, so wie die Prämonstratenser Chorherrn und die Einsiedler von Grandmont aus, welchen er freystellte, zur Unterstützung des heiligen Landes entweder eine Geldsumme von solchem Betrage, daß er sie mit gutem Gewissen annehmen könnte, oder den funfzigsten Theil aller ihrer Einkünfte und Gefälle zu steuern; indem er die Drohung hinzufügte, daß er, wenn sie dieser Forderung nicht Folge leisten würden, alle ihre Privilegien vernichten, den Prälaten der Kirche aber auftragen würde, solcher Vernichtung der Privilegien ungeachtet, die Zehnten und alle übrigen ihnen zustehenden Rechte von den widerspenstigen Klöstern ohne Verminderung zu erheben [42]. J. Chr. 1198.

Um die gesammte Geistlichkeit zur Erfüllung dieser ihr aufgelegten Verpflichtung zu ermuntern, verkündigte Innocenz in allen Schreiben, welche er wegen dieser Steuer erließ, daß er, außer anderer Unterstützung des heiligen Landes, wozu ihm Gott den Gedanken einflößen würde, nach gehaltener Berathung mit den Cardinälen, den zu Rom anwesenden Bischöfen und andern frommen Männern, beschlossen habe, den zehnten Theil aller seiner Einkünfte und Gefälle zum Beystande des Reichs Jerusalem anzuwenden; obwohl solches nicht ohne empfindliche Beschränkung sehr dringender Ausgaben, welche die

42) Epist. Lib. II. 268. 269. Diese Briefe schlossen sich also: „Quod si nec sic volueritis obedire, experiemur in vos, utrum in Cistercienses fratres plenam jurisdictionem, sicut in alios habeamus."

J. Chr. 1198. damaligen Verhältnisse des päpstlichen Stuhls erforderten, würde geschehen können.

Damit aber auch die Layen Gelegenheit erhalten möchten, durch milde Beysteuer für die Befreyung des heiligen Landes der Vergebung der Sünden theilhaftig zu werden: so befahl Innocenz, daß in allen Kirchen ein Almosenstock aufgestellt werden sollte für Gaben dieser Art, wozu der Geist Gottes die Gläubigen treiben würde; dieser Stock sollte mit drey Schlössern versehen seyn, und von den drey dazu gehörigen Schlüsseln der eine von dem Bischofe, der andere von dem Priester der Kirche, und der dritte von einem frommen Layen verwahrt werden. Auch verordnete er, daß in jeder Woche eine Messe für die Vergebung der Sünden, besonders zum Heile derer, welche Almosen zum Beystande des heiligen Landes darbringen würden, gefeyert werden sollte [43]). Den Erzbischöfen und Bischöfen gestattete er zugleich, denjenigen, welche durch einen im Verhältnisse zu ihrem Stande und Vermögen erheblichen Beytrag die Sache des heiligen Landes unterstützen würden, solches Werk der Mildthätigkeit als stellvertretenden Ersatz für die ihnen etwa auferlegte Buße anzurechnen.

In Hinsicht der Verwendung des Geldes, welches auf diese verschiedene Weise für das heilige Land würde

43) Ad haec in singulis Ecclesiis truncum concavum poni praecipimus, tribus clavibus consignatum; prima penes Episcopum, secunda penes Ecclesiae sacerdotem, tertia per aliquem religiosum laicum conservandis; et in ea (leg. eum) fideles quilibet, juxta quod eorum mentibus Dominus inspiraverit, suas eleemosynas deponere in remissionem suorum peccatorum moneantur, et in omnibus Ecclesiis semel in hebdomada pro remissione peccatorum, et praesertim offerentium, Missa publice decantetur." Ep. Innoc. III. Lib. II. 270. Vgl. Radulfi Coggeshale Chron. Anglic. p. 870. die Gesta Innocentii III. l. c. und oben Anm. 38.

gesammelt werden, setzte Innocenz fest, daß die Erzbi- J. Chr. 1198.
schöfe und Bischöfe, mit Zuziehung eines Tempelherrn oder Hospitaliters, wenn es geschehen könnte, oder anderer frommen Layen und verständiger Ritter, die Unterstützung solcher Krieger sich sollten angelegen seyn lassen, welche nicht im Stande wären, die Meerfahrt mit eigenen Mitteln zu bestreiten. Es sollte aber jeder, welcher eine solche Unterstützung empfinge, mit Darbringung gehöriger Sicherheit, geloben, mindestens ein Jahr, oder, nach dem Verhältnisse des empfangenen Geldes, noch länger, der Vertheidigung des heiligen Landes sich zu unterwinden; und diese Verpflichtung sollte nicht eher erledigt seyn, als wenn durch Zeugnisse des Königs und Patriarchen von Jerusalem, der Großmeister des Tempels und des Hospitals, und eines päpstlichen Legaten bewiesen würde, daß der zugesagte Dienst in seiner vollen Dauer geleistet worden wäre. Auch sollte es den Kreuzfahrern, welche vor dem Ablaufe ihrer Dienstzeit mit Tode abgehen würden, nicht gestattet seyn, über das empfangene Geld zu verfügen, sondern was davon zur Zeit ihres Todes übrig wäre, sollte zur Unterstützung anderer Kreuzfahrer verwandt werden.

Indem Innocenz auf eine so überdachte und sorgsame Weise alles ordnete, was ihm zur baldigen Bewirkung der Kreuzfahrt förderlich schien, unterließ er nicht, die Geistlichkeit aller christlichen Länder zur eifrigen Beförderung des heiligen Werks zu ermahnen; ihnen vorstellend, wie nach den eingegangenen Meldungen des Königs von Jerusalem, der Patriarchen von Jerusalem und Antiochien und anderer Erzbischöfe und Bischöfe des Landes jenseit des Meeres, so wie der Großmeister der Ritterorden und des Königs Leo von Armenien,

J. Chr. 1198. die längere Verzögerung eines nachdrücklichen Beystandes der abendländischen Christenheit den größten Schaden besorgen ließe. Noch wäre die Zeit, in welcher wegen der Zwietracht der Saracenen von einer kleineren Schar größere Dinge geschehen könnten, als in früherer Zeit von zahlreichen Heeren hätten vollbracht werden können; wenn aber die Saracenen sich wieder vereinigt haben würden, dann würde niemand als Gott selbst helfen können. Uebrigens bestätigte Innocenz aufs neue alle Rechte und Vortheile, welche er durch frühere Verordnungen den Kreuzfahrern und denjenigen, welche durch reichliche Geldbeyträge die Kreuzfahrt befördern würden, zugesichert hatte, insbesondere die allgemeine Vergebung der Sünden, welche sie mit reuigem Herzen beichten würden, und machte solches Vortheils alle diejenigen theilhaftig, welche auch nur für den Dienst Eines Jahrs im gelobten Lande unbemittelte Kreuzfahrer ausrüsten und unterhalten würden [44]).

1199. Diese nachdrücklichen Ermahnungen des Papstes brachten zwar hin und wieder einen regen Eifer für das heilige Land hervor; aber dieser Eifer zeigte sich mehr in Versprechungen und Verheißungen, als in deren Erfüllung. Die französische hohe Geistlichkeit versprach auf einer am Ende des Jahres 1199 zu Dijon gehaltenen Kirchenversammlung, welcher der päpstliche Legat, Cardinal Peter von Capua, beiwohnte [45]), nicht nur den vierzigsten, sondern sogar den dreißigsten Theil ihrer Einkünfte zur Hülfe des heiligen Landes zu opfern; aber die

44) Epist. Innoc. III. Lib. II. 270.

45) Diese Kirchenversammlung, welche vorzüglich wegen der Angelegenheiten des Königs von Frankreich gehalten wurde, dauerte vom Feste des heiligen Nikolaus (6. December 1199) an sieben Tage, und außer den Erzbischöfen von Lyon, Rheims, Besançon und Vienne waren achtzehn Bischöfe gegenwärtig. S. Labbé et Cossartii Concilia T. XI. P. I. col. 11. 12.

Erfüllung dieser Zusage fand große Schwierigkeiten; und J. Chr. 1199.
Innocenz sah sich daher genöthigt, nicht nur durch erneute Ermahnung den erkalteten Eifer der französischen Geistlichkeit für das heilige Land wieder zu beleben, sondern auch diejenigen, welche nicht mindestens den vierzigsten Theil ihrer Einkünfte für die Sache des Herrn darbringen würden, mit der Strafe des kirchlichen Bannes zu bedrohen. „Seht," schrieb er an die französischen Erzbischöfe, 1200.
Bischöfe und Aebte [46]), „der Gekreuzigte wird wiederum gekreuzigt, beschimpft durch Backenstreiche und gegeißelt, und die Feinde sprechen zu ihm höhnend: Wenn du Gottes Sohn bist, so mache dich frey uud rette dein Land, wenn du kannst, aus unsern Händen, und gieb dein Kreuz wieder den Verehrern des Kreuzes. Ihr aber, wie wir mit Verdruß vernehmen, reicht ihm, auf wiederholte Bitte, kaum einen Becher frischen Wassers und macht euch dadurch bösen Namen bey den Layen, welche von euch zum Gehorsam des Kreuzes zwar mit Worten, aber nicht durch Werke ermuntert werden, und daher von euch sagen: Sie beschweren die Schultern der Unterthanen mit Lasten, an welche sie selbst keinen Finger legen mögen. Die Layen werfen euch vor, daß ihr aus dem Erbtheile Jesu Christi lieber Possenreißer unterstützt als den Heiland, und mehr an Hunde und Falken wendet als an die Sache Gottes." Indem Innocenz in eben diesem Schreiben alle von dem Papst Gregor dem Achten und ihm selbst den Kreuzfahrern bisher bewilligten Vorrechte und alle von ihm früher wegen der Kreuzfahrt gemachten An-

46) Dieses Schreiben findet sich in den gestis Innoc. III. c. 84 und wurde, wie aus der Erwähnung des über Frankreich ausgesprochenen Interdictes (s. das folg. Kapitel S. 93) hervorgeht, im Laufe des Jahrs 1200 erlassen.

J. Chr. 1200. ordnungen bestätigte und erneute, fügte er noch die Erlaubniß hinzu, daß ungeachtet des über das französische Reich ausgesprochenen Interdictes für die mit dem Kreuze Bezeichneten auf deren Verlangen die heilige Messe sollte gelesen werden dürfen, jedoch mit Ausschließung derer, welche das Kreuz nicht trügen, und ohne Glockengeläute. Auch empfahl er den Kreuzfahrern angelegentlichst Genügsamkeit, Enthaltsamkeit und Vermeidung jeder Ueppigkeit, und gebot, daß niemand mehr, als außer der Zukost noch zwey mäßige Gerichte auf seinen Mittagstisch bringen, und nur den Grafen, Baronen und anderem Adel ein drittes Gericht zugestanden werden, und der Gebrauch von kostbaren Pelzen für die Dauer der Kreuzfahrt gänzlich abgestellt seyn sollte; nach dieser Verordnung sollten nicht nur die Layen, sondern auch die Geistlichen und selbst die Weiber, welche durch ein Gelübde sich verpflichtet hätten, oder sonst gesonnen wären, nach dem heiligen Lande sich zu begeben, auf das strengste sich achten. Den Knappen und andern Dienern und Knechten gebot er ernstlichst, sich der gefärbten Kleider zu enthalten und sich mit anständiger Kleidung zu begnügen [47]). Endlich rich-

47. „Quia vero iis, qui divinae se mancipant obsequiis servitutis, et abstinendum ab illicitis, et licitis parcius est utendum, ne licitum fiat illicitum, si lascive vel illicenter agatur, volumus et mandamus, ut eos ex parte nostra monere diligentius et inducere procuretis, ne diebus illis, quibus carnibus vesci debent, aut etiam jejuniorum diebus, praeter pulmenta, pluribus ferculis quam duobus et eis etiam moderatis utantur; nisi forsan Comitibus, Baronibus et aliis Nobilibus tertium ferculum, quod vulgo dicitur intermissum (entremets), ultra id quod exhibetur familiae, apponatur; nec de cetero, donec votum peregrinationis adimpleant, hermineis variis seu griseis induantur. Ad quorum utrumque tam Clericos quam Laicos et mulieres etiam, quae vel transfretare tenentur ex voto, vel secuturae sunt in peregrinationis itinere viros suos, similiter volumus commoneri. Armigeros etiam et alios Servitores diligenter et efficaciter,

tete Innocenz in diesem Schreiben auch an die französische Geistlichkeit die Ermahnung, diejenigen, welche das Kreuz angenommen und wieder abgelegt hatten, insbesondere die Grafen von Boulogne und Beaumont, auf das nachdrücklichste und im Falle der Noth durch den kirchlichen Bann zur Erfüllung ihres Gelübdes zu nöthigen, und ihren Pfarrgenossen wenigstens für die Dauer vo fünf Jahren den Besuch der Turniere zu untersagen. J. Chr. 1200.

Um eben dieselbe Zeit, in welcher diese Verfügungen erlassen wurden, suchte Innocenz, so viel an ihm lag, seine den Christen im Morgenlande gegebenen Verheißungen ins Werk zu setzen; obgleich er noch immer sich genöthigt sah, die Klage zu führen, daß ungeachtet aller seiner dringenden Ermahnungen nur wenige das Kreuz genommen hätten, und die erneute päpstliche Aufforderung zu Beyträgen für das heilige Land an vielen Orten unter den Geistlichen sowohl als dem Volke Unzufriedenheit und Murren erweckte [48]. Innocenz ließ mit einem Aufwande von dreyzehn Hundert Pfund Silbers aus seinem Schatze [49] ein neues Schiff erbauen und dasselbe mit Fleisch, Brod, Hülsenfrüchten und Getreide, welche vermittelst der von frommen Christen gespendeten Almosen waren angeschafft worden, befrachten; und ein Templer,

quantum in vobis fuerit, inducatis, ut coloratis vestibus non utantur, sed contenti sint aliis convenientibus indumentis." Gesta Innoc. III. l. c. (in ed. de Bréquigny et Laporte du Theil p. 82. 83).

48) Vgl. das Umlaufschreiben des Papstes vom 4. Jan. 1200. Ep. I. 271. und die Ermahnungen an die Aebte, sich zu den Versammlungen, welche die Bischöfe wegen der Angelegenheiten des heiligen Landes nicht in ihrem, sondern in des Papstes Namen berufen würden, fleißig einzufinden (vom 30. Dec. 1199, III. Kal. Jan.), Ep. I. 272.

49) „Pro qua (navi) cum ornamentis suis mille trecentas libras expendit." Gesta Innocent. III. c. 46.

J. Chr. 1200. ein Hospitaliter und ein Mönch wurden von ihm beauftragt, mit diesem Schiffe nach dem heiligen Lande sich zu begeben, und jene Lebensmittel dort auf angemessene Weise zu vertheilen. Sie aber begaben sich mit dem päpstlichen Schiffe nach Messina in Sicilien; und als sie dort durch Stürme längere Zeit aufgehalten wurden, und die Lebensmittel zu verderben drohten: so fanden sie es räthlicher, die Vorräthe zu verkaufen; zumal, da das Getreide damals in Sicilien theurer war, als in Syrien. Das Geld aber, welches sie durch diesen Verkauf lösten, brachten sie nach Syrien und verwendeten ein Dritttheil desselben zur Wiederherstellung der durch ein Erdbeben zerstörten Mauern von Tyrus, ein andres Dritttheil vertheilten sie unter die Armen, und das letzte Dritttheil bestimmten sie zur Belohnung der Vertheidiger des Landes. Das Schiff überließ Innocenz, nachdem die Reise war vollbracht worden, den Templern [50]). Durch diese thätige Theilnahme an der Unterstützung des heiligen Landes bewies Innocenz der ganzen Christenheit, daß es seine Absicht nicht war, sich selbst und die römische Geistlichkeit

50) Gesta Innocentii III. l. c. Die Zeit, in welcher Innocenz dieses Schiff nach Syrien sandte, wird zwar nicht angegeben; es scheint aber die Absendung desselben noch in das Jahr 1199 zu gehören. Den Abgang des Schiffes, mit welchem der Hospitaliter Raimund, der Templer M. (Martin) und der Mönch J. (Johann) die Reise nach dem Morgenlande machten, kündigte der Papst dem Patriarchen von Jerusalem in einem eignen Schreiben (Ep. Lib. II. 189) an. Das Erdbeben, wodurch die Mauern von Tyrus zerstört worden, ereignete sich erst im Jahre 1202, verwüstete fast die ganze Stadt, zerstörte den dritten Theil von Ptolemais und mehrere andere Städte und Burgen in Syrien, und wurde auch in manchen Gegenden von England bemerkt; im August dieses Jahres waren heftige Gewitter mit vielem Hagel häufig, und heftige Stürme. Rad. Coggesh. (im Recueil des hist. de la Fr. T. XVIII.) p. 97. Eine ausführliche Beschreibung dieses Erdbebens findet sich in der Chronologia Roberti Altissiodorensis p. 265. Vgl. Buch VII. Kap. I.

den Lasten zu entziehen, welche den übrigen Christen auf- J. Chr. 1200.
gelegt wurden [51]).

51) „Ne nos aliis onera gravia et importabilia imponere videamur, digito autem nostro ea movere nolimus, dicentes tantum et aut nihil aut minimum facientes, cum, qui fecerit et docuerit, magnus vocetur in regno caelorum: ejus exemplo, qui coepit facere et docere, ut et nos qui, licet immeriti, vicem ejus exercemus in terris, bonum aliis praebeamus exemplum, in personis pariter et in rebus terrae sanctae decrevimus subvenire." Ep. Lib. I. 336. Diese Versicherung wiederholte Innocenz in mehrern seiner Briefe fast mit denselben Worten: z. B. II. 189. 270. 271.